



Bekanntmachung der Königlich Thailändischen Botschaft über Ausländer, die zu touristischen Zwecken nach Thailand einreisen möchten

Die Königlich Thailändische Botschaft teilt mit, dass Ausländer zu touristischen Zwecken einreisen können. Die Einreisebestimmungen sind wie folgt:

1. Beantragung eines Touristenvisums mit einmaliger Einreise (TR-Single Entry)

Das Touristenvisum kann ab dem **09.11.2020** bei der Königlich Thailändischen Botschaft in Berlin (Terminvereinbarung über visatermin@thaiembassy.de), dem Thailändischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main, dem Thailändischen Generalkonsulat in München, dem Thailändischen Honorarkonsulat in Hamburg und dem Thailändischen Honorarkonsulat in Stuttgart beantragt werden. Erforderliche Dokumente zur Beantragung des Visums sind:

- 1.1 das ausgefüllte Antragsformular (Es kann bei www.thaiembassy.de heruntergeladen werden.)
- 1.2 ein Passbild (3.5 cm x 4.5 cm)
- 1.3 ein Vermögensnachweis der Bank oder Kontoauszüge der letzten 6 Monate mit einem Kontostand von jeweils mindestens 500.000,- Baht oder 15.000,- Euro.

Ausländer, die das Touristenvisum erhalten haben, dürfen sich bis zu 60 Tage in Thailand aufhalten, wobei eine Verlängerung des Aufenthalts von bis zu 30 Tagen bei der zuständigen Immigrationsbehörde beantragt werden kann.

2. Registrierung für ein Certificate of Entry (COE) bei der website coethailand.mfa.go.th

Für das Certificate of Entry müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

- 2.1 Kopie des Reisepasses (Seite mit dem Passbild)
- 2.2 Kopie des Touristenvisums
- 2.3 Kopie der Auslandsrankenversicherung, die eine Mindestsumme von 100.000,- US-Dollar für eine mögliche Behandlung von COVID-19 abdeckt.
- 2.4 Kopie der ausgefüllten Declaration Form (Sie kann bei www.thaiembassy.de heruntergeladen werden.)
- 2.5 Kopie des Flugtickets
- 2.6 Kopie der Buchungsbestätigung für das Quarantänehotel (ASQ/ALQ) für den Aufenthalt von 14 Tagen bei Ankunft in Thailand

Dokumente, die beim Check-in benötigt werden, sind: 1. der Reisepass mit dem gültigen Touristenvisum, 2. das Certificate of Entry (COE), 3. Kopie der Auslandsrankenversicherung, die eine Mindestsumme von 100.000,- US-Dollar für eine mögliche Behandlung von COVID-19 abdeckt, 4. die Flugtauglichkeitsbescheinigung in englischer Sprache und 5. die ärztliche Bescheinigung (in englischer Sprache) über einen negativen RT-PCR-Test auf COVID-19 (Die Flugtauglichkeitsbescheinigung und das RT-PCR-Testergebnis dürfen beim Check-in nicht älter als 72 Stunden sein)

Königlich Thailändische Botschaft, Berlin

6 November 2020

